

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 11 (1883-1886)

Artikel: Jahresbericht des historischen Vereins des Kantons Bern 1883/1884
Autor: Blösch, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des

historischen Vereins des Kantons Bern.

1883/1884.

Vorgelegt zu Steffisburg vom Präsidenten Dr. C. Blösch
den 22. Juni 1884.

Wenn der Zweck eines lokalen historischen Vereins dahin geht, einestheils die Vergangenheit des eigenen Heimatlandes nach allen Richtungen und in alle Einzelheiten mehr und mehr kennen zu lernen, und anderntheils diese Kenntniß möglichst in Zusammenhang mit der historischen Wissenschaft überhaupt zu bringen, persönliche Liebhabereien durch die Gemeinsamkeit der Arbeit zu fördern, zugleich aber sie vor aller Einseitigkeit und Unfruchtbarkeit zu bewahren, — wenn das der Zweck unseres Vereins ist, so dürfen wir auf das verfllossene Vereinsjahr mit Befriedigung zurückblicken.

Schon unsere Hauptversammlung — der Schluß des vorausgegangenen, der Beginn des neuen Jahreslaufs — durfte als ein glückliches Omen in dieser Hinsicht angesehen werden. Nach einer trefflichen Arbeit über die politische Stellung Berns im Sempacherkriege, die seither in unserm Archiv zum Druck gelangt ist, wurden wir in den Boden hineingeführt, auf dem wir dort in Fraubrunnen standen, und wurden uns sodann durch einen namhaften deutschen Gelehrten die dort gemachten Funde ausgelegt im Zusammenhang mit der allgemeinen Kunst- und Kulturgeschichte und die Ursprünge und Vorbilder derselben uns aufgezeigt im fernen Norden unseres Erdtheils. So wird das Einzelne klein und gering, und doch wieder groß und bedeutend als Theil eines Ganzen.

Vom 2. November 1883 bis zum 2. Mai 1884 haben wir 14 Sitzungen abgehalten, beinahe die doppelte Zahl früherer Jahre. In diesen Sitzungen wurden 23 größere und kleinere Arbeiten vorgelegt; es wurde somit nahezu das Ziel erreicht, wo möglich an jedem Vereinsabende neben einem eigentlichen Hauptvortrag noch irgend eine Mittheilung in zweiter Linie zu bringen, um möglichst Vielen etwas zu bieten.

Die Zahl der Besucher — Mitglieder und Gäste — in diesen Sitzungen wechselte zwischen 11 und 37; sie betrug, auf den Durchschnitt berechnet, $21\frac{1}{2}$. Der Kreis unserer Vereinsglieder hat sich durch 20 neue Aufnahmen vergrößert, wogegen wir 3 Mitglieder durch Austritt, 3 durch Wegzug, doch nur 1 durch den Tod verloren haben. Nur ein Mann, doch ein Mann, müssen wir wohl wie der Kastellan von Erlach sagen; denn es ist unser treue Freund Wilhelm Fetscherin, der durch eine Reihe bleibend werthvoller Spezialarbeiten — wir erinnern nur an seine Biographie von Stefan Hummel (Neujahrsblatt von 1856), an seine Bearbeitung der Eidgenössischen Abschiede von 1814—1848, an seine Geschichte der Berner Kantonschule, an seine Beiträge in das Berner Taschenbuch, und zuletzt an seinen Michael Schüppach — ein dauerndes Verdienst um unsere vaterländische Geschichte sich erworben hat. Eine neu begonnene Arbeit über die literarischen und gesellschaftlichen Zustände Berns im vorigen Jahrhundert, aus den reichen Brieffsammlungen der Sinner, der Tscharner und Haller, lag noch im Arbeitszimmer der Stadtbibliothek, als die Todesnachricht dahin kam. Die Gründlichkeit und nie sich selbst genügende Gewissenhaftigkeit, mit welcher er schrieb, die gefällige Form, die er seinen Arbeiten zu geben verstand, verschafften ihm viel mehr Achtung und Liebe, als er selbst gewußt und geglaubt hat. Unserem Verein, dem er seit 1847 angehörte, hat er zuletzt noch als Beisitzer des Ausschusses und als Mitglied der Biographien-Kommission Dienste geleistet, welche nicht vergessen werden dürfen.

Einen andern Namen dürfen wir ebenso wenig mit Stillchweigen übergehen, wenn er auch nicht unmittelbar unserm Kreise angehört hat: Herrn Fürsprech J. Amiet von Solothurn, diesen Typus eines begeisterten Sammlers und Forschers, der letztes Jahr noch unserer Versammlung anwohnte, und den wir heute Alle wehmüthig vermissen.

Durch Wegzug von Bern haben wir unter Andern Herrn Prof. Nippold verloren, nachdem die auch von unserer Seite unterstützten Versuche, ihn zurückzuhalten, erfolglos geblieben. An dem Leben und der Thätigkeit unserer Gesellschaft konnte derselbe in letzter Zeit nur wenig sich betheiligen; die kräftigen Anregungen aber, die er als Kirchenhistoriker einer ganzen Generation von Studirenden gegeben hat, die Art, wie er seine Schüler zum Quellenstudium und zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, speziell auch zur Erforschung der vaterländischen Geschichte, anzuleiten und anzutreiben verstand, das soll, so dürfen wir hoffen, für unsere Geschichtsforschung, und wohl auch für unsern Verein, nicht verloren sein.

Die größte Schwierigkeit, mit welcher wir zu kämpfen hatten, war die Wahl eines passenden Saales für unsere Versammlungen. Genöthigt, das altgewohnte Quartier bei Webern zu verlassen, wußten wir einige Zeit hindurch nicht, wo wir unser Haupt niederlegen sollten, bis wir endlich im Zunfthaus zu Zimmerleuten eine Unterkunft fanden, die, wenn nicht allen Wünschen, so doch den wichtigsten Anforderungen entspricht. Die Sache ist bedeutend genug, um hier Erwähnung zu verdienen; die Verlegenheit war nicht gering, und wir nehmen an, daß sie auch nicht ohne Einfluß blieb auf den Besuch unserer Sitzungen.

Doch wir gehen zur Hauptsache über, zu der Frage: was ist gearbeitet und geleistet worden?

Im Allgemeinen zeichneten sich unsere Verhandlungen durch Mannigfaltigkeit und Abwechslung aus. Es wurden uns eine Anzahl trefflicher Arbeiten vorgelegt, welche zum Theil auch durch den Druck bekannt gemacht wurden, wobei

nur zu bedauern ist, daß dies nicht auch unter unserer eigenen Fahne, nicht in unserm Vereinsarchive geschieht. Wir zählen 14 größere und 9 kleinere Arbeiten. Davon gehörten 14 der Bernergeschichte, 3 der Schweizergeschichte an, während 8 ihren Gegenstand der allgemeinen Weltgeschichte entnommen hatten, von denen wieder 3 direkt den Zusammenhang berührten zwischen unserer Heimat und dem größern Schauplatz der Geschichte. Staats- und Kriegsgeschichte, Kirchengeschichte, Kunst- und Literaturhistorie waren in ziemlich gleichem Verhältniß vertreten.

Gehen wir diesmal chronologisch vor.

Am weitesten weg, und zwar räumlich wie zeitlich, führte uns ein Vortrag von Hrn. Prof. Morf über Kaiser Karls des Großen Pilgerfahrt nach Jerusalem und nach Konstantinopel in den Versen eines französischen Spielmanns aus dem XI. Jahrhundert, eine prächtige literarhistorische Studie, die am 16. November, vor ihrer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift, uns vorgelegt wurde.¹⁾

Kaiser Karls Pilgerfahrt ist uns in einem kleinen altfranzösischen Epos enthalten, dessen Handschrift, eine Copie aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, bis in jüngste Zeit in den Sammlungen des britischen Museums sich befand, und das seit 1836 allgemein bekannt wurde. Geschrieben ist dasselbe in anglo-normännischer Sprache. Die Grundlage des Gedichts bildet eine Fiktion; denn Karl der Große war nie im Morgenlande. Schon frühe wurde er aber der Mittelpunkt der französischen Sagenbildung; mit Allem, was das Volk beschäftigte, wurde er in Verbindung gebracht. Als mit dem 9. und 10. Jahrhundert die Pilgerfahrten überhand nahmen, brachte man auch in die Karlsfage diesen neuen Zug hinein, daß Karl ein Pilger gewesen sei. Als solcher erscheint er bereits in der Chronik des Benoit (10. Jahrhundert), und

¹⁾ Die Mittheilungen über den Inhalt der einzelnen Vorträge geben wir, als Zusätze zu dem mündlich vorgetragenen Jahresberichte, nach dem Protokoll.

am Ende des 11. Jahrhunderts war die Sage schon so in das Bewußtsein des Volkes übergegangen, daß Peter von Amiens noch den Kreuzweg Karls zu erkennen glaubte. Nun besaß die Abtei St. Denys Reliquien aus dem Morgenlande, und die Sage wußte bald, daß Karl der Große dieselben hergebracht habe. Darüber bestand bereits eine Beschreibung, die der Dichter der „Pilgerfahrt“ in noch erkennbarer Weise benützt hat in dem ersten Theil seines Epos. Hier ist der Kaiser noch dargestellt in all' seiner Hoheit und Würde, hier ist noch alter, ächt epischer Geist. Der zweite Theil, die Fahrt des Kaisers nach Konstantinopel, ist schon mehr humoristischer Natur, obwohl der Kaiser noch nicht so zur komischen Figur geworden ist, wie in den Epen des 13. und 14. Jahrhunderts. Auch dieser Theil ist ächt volksthümlich und hat die offenbare Tendenz, die Ueberlegenheit Frankreichs über alle andern Länder darzustellen. Die Quellen zu dem zweiten Theile waren orientalische, skandinavische, deutsche und französische Sagen. Hr. Prof. Morf reihte aus folgenden Gründen das Gedicht dem 11. Jahrhundert ein: 1) Sprache, Alterthümlichkeit des Ausdrucks, Mangel an Uebergängen, Mangel an jeglicher psychologischer Analyse, Unsicherheit im Periodenbau und Schmucklosigkeit der Darstellung sprechen für ein sehr hohes Alter. 2) Kaiser Karl zieht als waffenloser Pilger nach Jerusalem; dies war im Zeitalter der Kreuzzüge nicht möglich; denn Darstellungen aus dieser letztern Periode stellen Karl als einen Kreuzritter dar. Zudem hält der Dichter der Pilgerfahrt den Patriarchen von Jerusalem für den eigentlichen Herrn der Stadt und weiß noch nichts von den Seldschuken und den Streitigkeiten zwischen diesen und den Christen. Den Autor des Gedichts kennen wir nicht; aus den wenigen Ortsangaben, die in demselben enthalten sind, läßt sich vermuthen, daß er in der Nähe von Paris gelebt habe, vielleicht sogar selbst ein Pariser gewesen sein könnte. Dies Epos wäre mithin das erste literarische Produkt der französischen Hauptstadt, wenigstens das erste, das uns bekannt ist.

Daran schließt sich, ebenfalls literarhistorischen Charakters, die Mittheilung von Hrn. Prof. Hagen über die Benutzung unserer Bernischen Handschriftensammlung durch die französischen Gelehrten (1. Februar 1884), eine interessante Untersuchung, welche schließlich eine polemische Spitze richtete gegen voreilige Schlüsse, die theilweise gerade aus unsern Bongars'schen Manuskripten gezogen worden sind in Bezug auf die Kenntniß der griechischen Sprache im Mittelalter. Sie wurde am 21. März ergänzt durch eine zweite, verwandte Notiz des nämlichen Gelehrten und erinnerte uns von Neuem an die wissenschaftliche Bedeutung der literarischen Schätze, welche unsere Stadtbibliothek verwahrt.

Benedictus de Accoltis schrieb nämlich im 15. Jahrhundert eine Geschichte der Kreuzzüge. Alle Ausgaben dieses verhältnißmäßig neuern Schriftstellers sind auffallend korrumpirt. Auf der hiesigen Bibliothek befindet sich nun auch ein solches Exemplar, das aber am Rand eine von Bongars' Hand geschriebene Kollation mit einer bessern Ausgabe enthält, so daß es möglich ist, mit Hülfe derselben den völlig verderbten Text des Benedictus wieder herstellen zu können.

Ebenfalls theilweise bis in's frühe Mittelalter zurück führte uns am 8. Februar ein Vortrag von Hrn. Dr. Bähler aus Biel über die älteste Anlage und bauliche Entwicklung dieser Stadt, veranlaßt durch eine neue Durchwühlung sowohl der Steine des Bodens als der Pergamente des Archivs, und unterstützt durch eine Anzahl von Plänen.

Dem 12. und 13. Jahrhundert gehörte die feine und sorgfältige Abhandlung an, welche unser Sekretär, Herr Dr. Tobler, als Programmarbeit für das städtische Gymnasium abgefaßt und am 29. Februar uns mitgetheilt hat, über das mehrmals wechselnde Verhältniß der Kyburger zu dem hohenstaufischen Hause, eine Vorarbeit, welcher nichts fehlt, als eine baldige Fortsetzung. (S. Programm des Berner Gymnasiums pro 1884.)

Daß wir eine solche Fortsetzung nicht nur wünschen, sondern auch hoffen dürfen, bewies eine Studie des Näm-

lichen über die Quellen der Justinger'schen Chronik, vorge-
tragen am 30. November.

Derjelbe glaubt nämlich, in gewissen Partien des ersten
Theiles der Justinger'schen Chronik eine Zürcher Chronik als
Quelle feststellen zu können, und zeigt an Hand einer ver-
gleichenden Darstellung der Reutlinger'schlacht, wie Justinger
neben Königshofen noch andere, zum Theil besser unterrichtete
Quellen benutzt haben müsse.

Ueber einige Stücke aus der Burgunderbeute, welche in
Thun nach längerer Vergessenheit wieder neu entdeckt worden
sind, berichtete am 25. Januar Hr. Architect v. Rodt, indem
er gleichzeitig einige Blätter seiner neuen, seither erschienenen
Sammlung kunsthistorischer Denkmäler aus der Schweiz der
Gesellschaft zur Ansicht vorlegte.

Wir dürfen uns freuen, daß auch dieses schöne, so günstig
aufgenommene Prachtwerk wenigstens durch die Person des
Künstlers auch unserm Verein angehört.

Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts brachte in drei
verschiedenen Sitzungen Hr. dormaliger Berichterstatter einige
Mittheilungen, sämmtlich Fragmente einer größern Arbeit
über die bernische Kirchenpolitik in den Zeiten vor der Re-
formation. Das erste Stück (14. Dezember) betraf eine Inter-
vention Berns bei der streitigen Wahl eines Laufanner Bischofs
im Jahre 1473 zu Gunsten des spätern Papstes Julius II.
Das zweite Stück (1. Februar) das Verhältniß Berns zum
Kloster Interlaken, das mit der Beanspruchung des Kast-
vogteirechtes begann und aus Anlaß unordentlicher Verwal-
tung im Kloster schon im Anfang 1474 mit der direkten Be-
vogtung desselben durch die Berner Regierung endete, lange
bevor die eigentliche Säkularisirung ausgesprochen wurde.
Das dritte endlich, vorgetragen am 14. März, beschäftigte
sich mit der Gründung des St. Vinzenzstifts in Bern im
Jahre 1484, welche an der Hand der Originaldokumente dar-
gestellt wurde als ein vorreformatorischer Versuch, das der
Berner Regierung bereits deutlich vorschwebende Ideal einer
Staatskirche in's Leben zu setzen. Als Miscelle schloß sich

daran, am 21. März, die Verlesung eines Aktenstückes vom Jahre 1486, welches die Tendenz und das Verfahren der bernischen Regierung zur Befreiung ihrer Landesangehörigen von der Leibeigenschaft charakterisirt. (Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. IX.)

In noch etwas spätere Zeit, in das letzte Jahr des 15., beziehungsweise in den Anfang des 16. Jahrhunderts führte uns Hr. Prof. Better durch die Vorweisung einer Chronikhandschrift des Ludwig Sterner von Freiburg, der auch als Stadtschreiber von Biel und eifriger Gegner der Reformation daselbst bekannt ist. Die Handschrift ist bedeutungsvoll, indem sie das Gedicht des Johann Benz von Saanen über den Schwabenkrieg enthält, und dabei ein Lied über die Schlacht an der Calven (Malsferhaide), welche Vergleichen veranlaßt mit dem Halbsuter'schen Sempacherlied.

Die Ähnlichkeit besteht in dem gleichen Strophenbau; ferner sind einzelne Ausdrücke dieselben; auch werden bei beiden die Wappenthierc redend eingeführt, und verschiedene Situationen sind sich gleich, z. B. die Verachtung der kleinen Schaar, welche die Feinde zur Schau tragen, der Spott auf die Feinde u. s. w. Der Dichter des Calvenliedes hat offenbar das Sempacherlied gekannt; mithin stellt sich nun die Frage nach dem Alter des letztern wesentlich anders, als es bis jetzt angenommen wurde. Wenn das große Sempacherlied nicht vor dem Jahre 1532 nachweisbar war, so müßte es nun vor das Jahr 1499 fallen. In Bezug auf die Calvenschlacht bildet das bezügliche Lied eine Quelle ersten Ranges für die von Hrn. Prof. Better verfochtene Ansicht, daß nicht Fontana die Entscheidung herbeigeführt habe. (Siehe Protokoll des hist. Ver. Nr. IV, 1882, 8. Sept., S. 192.) Dies Lied weiß nichts von Fontana; dagegen erwähnt es die Thatsache, es sei vor dem Kampf ein Konflikt ausgebrochen zwischen dem Graubündner Anführer Freuler und einem Ungenannten, der dem Erstern sein Zaudern zum Vorwurf gemacht hätte. Dies stimmt völlig mit den unter dem Namen „Ursprung“ bekannten Kriegsakten überein, wo jener auführerische Mann

Joh. Jänff genannt wird. Nun sind aber in Bezug auf die Sternerhandschrift verschiedene Bedenken vorhanden. Diese Handschrift ist nur eine Copie, was aus mehreren Verschreibungen, Verlesungen, Mißverständnissen und Lücken, sowie aus einer Vergleichung mit dem Notariatsbuche des L. Sterner hervorgeht, und es ist daher fraglich, ob diese Copie zurückgeht in das Jahr 1501, wie sie selbst angibt. Aus dem Umstande aber, daß sich L. Sterner sehr oft in der Handschrift nennt, glaubt Hr. Prof. Vetter folgern zu dürfen, daß die Copie in dessen Auftrag geschrieben worden sei.

Der Reformation selbst kamen wir noch näher, als Hr. G. Kettig uns, zuerst am 2. November, dann wieder am 21. März, die Ergebnisse seiner Forschungen vorführte über den Dominikaner- oder Jekerprozeß von 1508 bis 1509, dessen Hergang bisher immer nach den Berichten Derjenigen erzählt und wiederholt worden ist, welche den Ereignissen selbst freilich nahe, aber auch vielleicht nur zu nahe standen, während dagegen die Originalprozeßakten, welche in manchen Punkten etwas andere Vorstellungen bieten, nie genauer benützt worden sind. (Archiv des hist. Ver., Bd. XI.)

Ein höchst lebendiges und anziehendes Bild aus der Periode der Glaubenskämpfe selbst bot uns sodann (22. Febr.) Hr. Prof. Vetter mit seinem Vortrage über ein Stück Zürcher-Reformation nach Urkunden, d. h. die Reformation in dem damals zürcherischen Städtchen Stein am Rhein, wo das eigenthümliche Verhältniß der Stadt zum Abt des St. Georgen-klosters den Gang der kirchlichen Umgestaltungen bestimmt hat. (Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. IX.)

Die Zürcher Reformation selbst, oder doch der Zürcher Reformator Ulrich Zwingli, beschäftigte uns zuerst aus Anlaß der Jubelfeier seines Geburtstages, die in unserm Verein nicht ignorirt werden durfte, und dann noch in etwas anderer Weise in unserer letzten Sitzung vom 2. Mai, als uns Herr Sütthi die Resultate seiner neuesten Untersuchungen über Zwingli's Politik in einem freilich nicht unbestritten gebliebenen Vortrage zur Kenntniß brachte.

Dem Ende des 16. Jahrhunderts gehörte sodann die Arbeit an, von welcher uns Hr. Berchtold Haller in zwei Abenden, am 30. November und 14. Dezember, einen Theil vorgetragen hat: über die Ursachen und den Fortgang des bernischen Kriegszugs nach Savoyen, 1589, dessen für Bern so wenig ehrenvoller Ausgang noch manche nicht aufgeklärte Punkte darbietet. Das durch die Eroberung der Waadt 1536 geschaffene gespannte Verhältniß zwischen Bern und Savoyen fand im Jahre 1564 im Laufannervertrag eine augenblickliche Lösung dadurch, daß allerdings die Berner auf alle ihre savoyischen Besitzungen südlich des Genfersees Verzicht leisteten, dafür aber die definitive Abtretung der Waadt erhielten. Die dadurch erreichten guten Beziehungen wurden durch den zwanzigjährigen Vertrag 1570 erneuert, aber wesentlich wieder in Frage gestellt, als Karl Emanuel Herzog von Savoyen wurde. Dieser hatte es nicht nur auf Genf abgesehen, für welches Bern schon oft und immer vergebens bei den Eidgenossen um Schutz nachgesucht hatte, sondern offen trat seine Absicht zu Tage, auch der Waadt sich wieder zu bemächtigen. Die im Jahre 1588 in Frankreich ausgebrochenen Thronwirren sollten die Rüstungen des Herzogs motiviren, die aber in der That gegen Lausanne gerichtet waren. Verschiedene Lausanner Bürger waren vom Herzog gewonnen worden und wollten die Hand bieten zu einem Gewaltstreich. Ein Sturm auf dem Genfersee verhinderte aber die Ueberfahrt der Truppen. Unterdeffen waren die Berner von ihren Landvögten Zehender und Tscharnex gewarnt worden, die Abgeordneten L. v. Erlach und Augsburgen nahmen die Rädelzführer gefangen und v. Bonstetten wurde nach Frankreich geschickt, um den französischen Hof um freundliches Aufsehen zu bitten (Dezember 1588). Auf der im Januar 1589 stattfindenden Tagssatzung zu Baden stellte der savoyische Gesandte alle Umtriebe seines Herzogs in Abrede. Vorläufig konnte Bern aber um so weniger den Krieg beginnen, da die katholischen Orte mit Savoyen sympathisirten. Doch bot sich ihm Frankreich als Bundesgenosse dar, mit dem es am 23. Februar 1589

einen Kriegsvertrag abschloß, des Inhalts, daß der Krieg gegen Savoyen auf französische Kosten und unter französischem Namen geführt werden, daß Gex und Thonon wieder in den Besitz der Berner kommen, daß kein Theil ohne den andern Frieden schließen, daß die Religion in den eroberten Landen nicht geändert werden, und daß Frankreich den Kampf eröffnen solle. Ein bernisches Regiment unter v. Erlach, und zwei Solothurner- und Graubündnerregimenter zogen trotz des Interventionsversuches des päpstlichen Nuntius und der Anstrengungen der V Orte, den spanischen König in den Krieg zu verwickeln, am 2. April gegen Faucigny vor. Auch Genf verband sich am 13. April mit Frankreich gegen Savoyen und vereinigte nun seine Operationen mit denjenigen der Berner. Aber plötzlich zieht Frankreich seine Truppen zurück, da es dieselben im eigenen Lande bedürfe, und ebenso unerwartet sucht der Herzog von Savoyen Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Die Berner ließen sich dadurch täuschen; doch war es dem Herzog nur darum zu thun, zur Sammlung seiner Leute Zeit zu gewinnen. Als die Berner von den fortgesetzten Rüstungen des Herzogs sich hatten überzeugen können, trieben die Bürger zur Wiederaufnahme des Krieges; sie siegten trotz des Abmahns der Rätthe; der Krieg wurde von Neuem beschlossen, und über das Heer der Schultheiß Johann v. Wattenwyl gesetzt. Vergeblich suchte der Herzog um eine Verlängerung des Friedens nach; Rätthe und Bürger bestätigten am 30. Juni den Kriegsbeschluß. 9000 Mann waren bereits abgegangen, als der Führer derselben sich in Unterhandlungen mit Savoyen einließ. Dies wurde in Bern sehr übel vermerkt und rief einem dritten Beschluß der Bürgerschaft, der das Abbrechen aller weitem Unterhandlungen und sofortiges energisches Einschreiten verlangte. So wenig aber kam man diesem Verlangen nach, daß man bereits am 14. Juli einen Waffenstillstand abschloß und nach Bern zog. Auf das dringende Ansuchen von Genf aus zog das Heer endlich wieder gegen den Feind vor; doch auch jetzt ging man nicht mit dem gehörigen Ernst an's Werk; einestheils befand

sich das Heer in einem Zustande völliger Auflösung, voll Mißtrauen gegen den Führer und voll Zorn gegen Bern, weil dieses wegen dringender Geldverlegenheiten den Sold nicht bezahlen konnte. Andererseits ließ man den durch v. Bonstetten übermittelten Friedensvorschlägen allzu bereitwillig das Ohr, und so sehr zeigte man sich sogar in Bern einem Frieden geneigt, daß man als einzige Bedingung von Savoyen nur Kostensersatz forderte. — Leider wollte sich der geehrte Verfasser bis jetzt weder zur Fortsetzung seiner Arbeit bestimmen lassen, noch dazu, seine aus den Archiven geschöpfte und viel neues Material bebringende Darstellung zum Druck in unserm Vereinsarchiv bereit zu machen.

In eine andere Phase der aus den Glaubensgegensätzen hervorgegangenen europäischen Kämpfe wurden wir wieder versetzt durch den Vortrag, den Hr. Prof. Stern am 8. Februar über den Protektor O. Cromwell nach den persönlichen Eindrücken und Schilderungen einerseits des Schweizers Stockar, und andererseits zweier genuesischer Gesandten hielt. J. J. Stockar von Schaffhausen sollte für Herstellung des Friedens zwischen England und den Niederlanden wirken und hatte Gelegenheit, Cromwell mehrmals zu sprechen, von dem er mit außerordentlicher Zuborkommenheit behandelt wurde. Werthvoller noch als seine Berichte, die sich auf den kurzen Zeitraum von Anfang 1653 bis Anfang 1654 erstrecken, sind die der zwei Genuesen, des Konsuls Francesco Bernardi und des Gesandten Ugo Fiesco, welche unlängst in den *Atti della Società ligure di storia patria* (vol. 16) herausgegeben worden sind. Außer den Depeschen ist noch Fiesco's Relation abgedruckt. Man erfährt von ihnen Mancherlei, was unsere Kenntniß ergänzt, wenn sie auch nicht sehr tief blicken und den Kern des puritanischen Wesens Cromwells auch nicht erkannt haben. Sehr anziehend sind die vertraulichen Aeußerungen des Protektors selbst, dessen große Eigenschaften auf beide Genuesen den tiefsten Eindruck machten.

Der Zeitfolge nach hätte hier voranstehen sollen der Brief eines Bauern aus dem Sibenthal an die Berner

Regierung, in welchem die zufällige Entdeckung der berühmten Heilquelle zu Weißenburg erzählt wird. Hr. B. Haller las uns denselben am 25. Januar als Miscelle vor.

Einer ganz andern Zeit, aber auch einem ganz andern Gebiete und Gedankenkreise gehörten die zwei Vorträge des Hrn. Prof. Dncken an (am 11. und 25. Januar), mit einer literarhistorischen und kritischen Untersuchung über das erste Auftreten und die geschichtliche Entwicklung des nationalökonomischen Grundsatzes: *Laissez faire, laissez passer!* Je seltener in unserm Kreise gerade diese Seite der Geschichte in's Auge gefaßt zu werden pflegt, um so größeres Interesse mußte die feine Arbeit finden, die sich zu einer Uebersicht über die neuern nationalökonomischen Systeme überhaupt gestaltete. Während nämlich die einen Nationalökonomien den obigen Ausspruch mit dem Verlangen nach Handelsfreiheit und Gewerbefreiheit für Adam Smith oder doch für dessen Schule in Anspruch nehmen, erklären ihn andere (u. A. Roscher und Schönberg) als ein Postulat der Physiokratenschule, und der Vater desselben soll Gournay sein. Hr. Prof. Dncken wies aber die Unmöglichkeit dieser Annahme nach, und es gelang ihm, den Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür zu erbringen, daß die Sentenz in der Form: *Laissez-nous faire!* zuerst geäußert worden sei von einem Kaufmann Legendre, der sie in einer von Colbert zwischen den Jahren 1678 und 1683 einberufenen Versammlung auf dessen Frage: was kann ich für den Kaufmannsstand thun? als Antwort erwiderte. Hr. Dr. v. Gönzenbach wußte in der Diskussion die Auseinandersetzungen des Hrn. Dncken durch eine schweizerische Version über den Ursprung der in Frage stehenden Maxime zu ergänzen. Der Ausspruch soll Colbert gegenüber gefallen sein in einer Versammlung zu Lyon, und zwar in der Form: *Laissez faire!*

Am zweiten Abend zeigte Hr. Prof. Dncken die allmälige Ausbreitung des Grundsatzes in der Literatur. Bei den Vorläufern der Physiokraten, Bauban, Pesant de Bois, Guillebert, Abbé St. Pierre, findet sich noch kein Zusammenhang ihrer Theorien mit obiger Maxime. Erst der Marquis d'Argenson,

der erste Republikaner aus Prinzip, wie er vom Vortragenden genannt wurde, vertheidigte neben dem Grundsatz: „Um gut zu regieren, muß man weniger regieren“, mit feuriger Begeisterung seit dem Jahr 1737 auch das Laisser faire. Sowohl in seinen Memoiren trat er für dasselbe ein, als namentlich in kleinern Abhandlungen der Jahre 1751 und 1754 des Journal économique, die, wenn sie auch anonym erschienen, doch aus zwingenden Gründen dem Marquis d'Argenson zuzuwiesen sind. Bei den eigentlichen Physiokraten erscheint die Maxime noch nicht bei Quesnay, sondern erst 1756 bei Turgot, und zum ersten Male in voller Fassung bei dem ältern Mirabeau in dem Jahrgang 1768 der Ephémérides d'un citoyen. Mirabeau begeht aber dabei die Ungenauigkeit, daß er als den Urheber der Worte Gournay bezeichnet. Eher dürfte hier eine Verwechslung mit d'Argenson anzunehmen sein.

Speziell rechtshistorischer Natur und keiner Periode ausschließlich angehörend, alle aber berührend und beleuchtend, war die Mittheilung von Hrn. Prof. Beerleder über das neu erschienene Werk des Juristen Kohler: Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz, oder über die rechtliche Natur der Schuldeneintreibung und das dabei beobachtete Verfahren bei den verschiedenen Völkern. Wie schon das geistreiche Buch selbst sehr viel mehr enthält, als der sonderbare Titel andeutet, so war es auch mit dem Vortrag darüber, der so manchen alten Gedanken zu neuer Klarheit gebracht, manchen neuen Gedanken angeregt hat.

Der Verfasser des besprochenen Werkes ist, wie Thering, Dahn u. A., Vertreter einer neuen Richtung in der Rechtswissenschaft, derjenigen Richtung, welche philosophische und historische Betrachtung verbindet und den Einseitigkeiten der im Anfang dieses Jahrhunderts sich bekämpfenden Rechtsschulen entgegen will, welch' letztere im Rechte entweder das vorausbestimmte Produkt einer Vernunftthätigkeit oder den mehr unbewußten Ausdruck des jeweiligen Zeit- und Volksgeistes sahen. Heute strebt man nun, über die engen Schranken der germanischen und römischen Rechtsgeschichte sich

erhebend, aus einer Vergleichung der Institutionen möglichst vieler, alter und neuer Völker eine Universalrechtsgeschichte zu schaffen und aus ihr die Grundlagen zu einem neuen und wahren Naturrecht zu schöpfen, d. h. den Nachweis der Entstehung des Rechtes überhaupt aus den Bedürfnissen der menschlichen Natur zu erbringen. In diesem Sinne tritt Kohler an die Behandlung des Schuldrechts, d. h. der Normen über die Folgen, welche den Schuldner im Falle der Nichterfüllung seiner Obligation treffen. Diese Folgen können entweder rein privatrechtliche oder mit strafrechtlichen Elementen gemischte sein; sie können nur das Vermögen oder auch die Person des Schuldners treffen (Leben, Freiheit, Ehre). Sie können beruhen auf Gesetz oder auf Privatdisposition (Vertrag); und dies Moment entscheidet über die Natur des Schuldrechts, als öffentliches oder Privatrecht.

Alle diese Modalitäten weist nun die Geschichte auf, und der Vortragende zeigt an der Hand der von Kohler beigebrachten und anderer zahlreicher Belegstellen aus Gesetzen, Urkunden u. s. w., wie im Großen und Ganzen der Entwicklungsgang allenthalben der gleiche gewesen. Im Anfang volle Gewalt des Gläubigers über den Schuldner, Pfändungsrecht, Schuldknechtschaft, Tödtungsrecht. Nachdem das Gesetz mildere Exekutionsmittel: öffentliche Haft im Schuldthurm, Abverdienen der Schuld, gerichtliche Pfändung, Auschwören, Güterabtretung mit Ehrenfolgen, aufgestellt, bleibt es gleichwohl noch lange gestattet, die alten strengen Strafen oder anderweitige Abschreckungs- und Zwangsmittel (wie z. B. das Einlager) vertragsmäßig einzuräumen. Erst verhältnißmäßig spät ist der Schutz des Schuldners vor roher oder wucherischer Ausbeutung als Aufgabe der zwingenden Gesetzgebung erkannt und durchgeführt worden. In die Periode des Kampfes zwischen den beiden Prinzipien: Vertragsfreiheit und zwingende Norm hinsichtlich des Schuldrechts, verlegt Shakespeare das Drama: „Der Kaufmann von Venedig“. Das Urtheil der Porcia, welches dessen Knotenpunkt bildet, nimmt Kohler gegenüber Thering als den Ausdruck eines fortgeschritteneren

Rechtsbewußtseins in Schutz, das, wenn auch unter irriger Motivirung, doch materiell das Rechte trifft und dem Rechte zum Sieg verhilft.

Das sind, geehrte Herren, die Verhandlungen, welche der verflossene Winter in unsere Sitzungen gebracht hat. Wenn wir auf deren große Zahl, auf ihre Mannigfaltigkeit, auf deren wissenschaftlichen Werth mit einer gewissen Befriedigung zurückblicken können, so dürfen wir auch noch eine andere erfreuliche Erscheinung namhaft machen: es ist dies die Thatfache, daß allermeistens sich längere, zum Theil gehaltvolle und wesentlich fördernde Diskussionen an das Angehörte anzuschließen pflegten. Die Sitzungen selbst wurden dadurch nicht nur bedeutend belebt, sondern auch die Verhandlungen selbst nicht selten ergänzt und vertieft, und damit die Nützlichkeit gemeinsamer vereinsmäßiger Arbeit bezeugt.

Daß auch die Presse jeweilen von unsern Verhandlungen Kenntniß nimmt und Kenntniß gibt, haben wir im Interesse des Vereins, sofern es mit Takt und mit Verständnis geschieht, gewiß als eine erwünschte Neuerung zu begrüßen, wenn auch gewisse Uebelstände fast unvermeidlich damit verbunden sind.

Neben unsern Sitzungen sind es namentlich noch vier verschiedene Unternehmungen, welche unsere Gesellschaft auf sich genommen hat, und welche namentlich einzelne Mitglieder in sehr weitgehender Weise in Anspruch nehmen. Es sind dies unser „Archiv“, die Ausgabe von Val. Anshelms Chronik, die Sammlung bernischer Biographien und „das Fahnenbuch“. Wir dürfen auch diese Dinge zu unsern Leistungen rechnen.

Das diesjährige Heft unseres Archivs (Heft III des 11. Bandes) bringt im Anfang die bereits erwähnte Arbeit von Hrn. Dr. Tobler über die Stellung Berns zu der Sempacher Schlacht, deren Druck beendigt ist, sodann einen Theil der auf den Feyerprozeß bezüglichen Aktenstücke und endlich gegenwärtigen Jahresbericht.

Die Anshelm-Ausgabe schritt weit langsamer und mühsamer vorwärts, als anfangs vorausgesetzt wurde; indessen

ist nun doch ein erster Band nahezu vollendet, der in wenig Wochen veröffentlicht werden soll. Es darf bemerkt werden, daß der Fortgang der Arbeit je länger je mehr die Bedeutung und die urkundliche Genauigkeit des Chronikwerks in's Licht gestellt hat, und daß namentlich auch der letzte, bisher ungedruckt gebliebene Theil sich als viel reicher und werthvoller erweist, als bisher angenommen worden ist.

Viel rascher ist die Sammlung bernischer Biographien zu einem greifbaren Ziele gelangt; dank der großen Sympathie, die ihr entgegenkam, der zahlreichen Mitarbeit und der Energie der Herausgeber ist es möglich geworden, eine erste Lieferung, 5 Bogen mit 24 Biographien umfassend, Ihnen bereits vor Augen zu legen.

Das Fahnenbuch endlich verdankt der Initiative und unermüdligen Thätigkeit eines Einzelnen unter uns seine Entstehung. Der Gedanke fand, einmal angeregt, so viel Zustimmung und Beifall, daß uns schließlich die nöthigen Geldmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben Ursache, uns des Beweises von Zutrauen zu freuen, welcher unserm Vereine damit von Seiten des Burgerrathes, des Gemeinderathes und der verschiedenen Zünfte erwiesen worden ist. Nicht weniger ermutigend war der schöne Beitrag eines unserer Mitglieder für diesen Zweck.

Es erinnert dies daran, Ihnen zu sagen, daß der Stand unserer Kasse, weit entfernt glänzend zu sein, doch wieder beruhigend ist, und der Rechnungsabschluß uns die Aussicht auf bleibende Herstellung des berühmten „Gleichgewichts“ eröffnet.

Seit Wiederbeginn des Frühlings sind zwei historische Ausflüge ausgeführt worden. Wir möchten denselben eine nicht ganz geringe Bedeutung beilegen. Das erste Mal ging unsere von Biel aus verstärkte Gesellschaft nach den neu aufgedeckten Ruinen auf dem Büntenberg, nach Pieterlen, Büren und Straßberg, um in der sehr beachtenswerthen, die Funde der ganzen nähern Umgegend enthaltenden Sammlung des Hrn. Eugen Schmied in Dießbach bei Büren einen passenden

Abſchluß zu finden. Das andere Mal ging es über die geſchichtlichen Punkte Ukenſtorf, Landshut, Buchegg nach Solothurn, wo unſere werthen Freunde uns die Thüren öffneten zu Archiv, Zeughaus, Domſakriſtei und zu dem neu angelegten hiſtoriſchen Muſeum im Kantonsſchulgebäude.

Wenn ich ſchließlich noch erwähne, daß unſer Verein als ſolcher der Schweizeriſchen Geſellſchaft für Erhaltung vaterländiſcher Kunſtdenkmalen beigetreten iſt und bereits eine der jährlichen Publikationen dieſer Geſellſchaft erhalten hat, ſowie, daß der berniſche Offiziersverein durch die Wahl Ihres derzeitigen Vorſtandes in den bezüglichlichen Spezialauſchuß unſere Mitwirkung nachgeſucht hat zur Erſtellung eines Denkmals auf dem Schlachtfeld im Grauholz, ſo glaube ich die Aufgabe als Berichterſtatter erfüllt zu haben.

Vielleicht geſtatten Sie mir, zum Schluſſe noch einigen darauf gegründeten Wünſchen Ausdruck zu geben:

1) Das Gebiet der ältern Geſchichte, die römische und die prähistoriſche Archäologie, iſt dieſmal ganz unvertreten geblieben. Es wäre zu wünſchen, daß unſere Alterthumskenner dann und wann auch unſere Aufmerkſamkeit für ihre Ausgrabungen und Beobachtungen in Anſpruch nehmen möchten. Vielleicht gibt die großartige Entdeckung des Gräberfeldes bei Schwarzenburg bald Anlaß dazu.

2) Die hiſtoriſche Literatur in den groß angelegten Sammelwerken wie in den Zeitschriftenaufſätzen wächst ſo gewaltig an und theilt ſich zugleich in ſo viele Spezialfächer, daß es für den Einzelnen unmöglich iſt, Alles zu beachten, und bekannt zu werden mit allem dem, was für ihn von Intereſſe und Bedeutung iſt. Literaturberichte und Ueberſichten über neue Publikationen haben uns im letzten Winter völlig gefehlt, und wir empfinden dieſes als einen Mangel, dem abgeholfen werden ſollte.

3) In unſere Ausflüge könnten wir vielleicht etwas mehr System und Plan bringen, mit dem beſtimmten Ziel der genauern Erforſchung unſeres Landes; und namentlich ſollte es

möglich sein, jeweilen das Gesehene in irgend einer Weise bleibend zu fixiren, die Beobachtungen aufzuzeichnen als historisches Material zu künftiger Benutzung.

4) Endlich: fahren wir fort, unsere Kräfte zu mehren, Mitglieder zu werben, neue Anknüpfungen in allen Gegenden des Kantons zu suchen, die historischen Interessen zu sammeln da, wo sie vereinzelt sind, sie da zu wecken, wo sie noch schlafen.

Wir haben im Jahr 1883/84 einen Schritt vorwärts gethan. Möge das künftige uns noch weiter bringen!

